

## Anlage - Vergütungssätze Privatpatienten Ergotherapie

<b>Behandlungspositionen</b>		<b>1,4</b>
Funktionsanalyse	15 min	47,19 Euro
Hirnleistungstraining	30 min	70,13 Euro
Hirnleistungstraining <b>2 TN</b>	30 min	55,16 Euro
Hirnleistungstraining <b>Gruppe</b>	30 min	29,85 Euro
Motorisch-funktionelle Behandlung	30 min	63,27 Euro
Motorisch-funktionelle Behandlung <b>2 TN</b>	30 min	50,23 Euro
Motorisch-funktionelle Behandlung <b>Gruppe</b>	30 min	23,01 Euro
Psychisch-funktionelle Behandlung	60 min	106,61 Euro
Psychisch-funktionelle Behandlung <b>2 TN</b>	60 min	84,36 Euro
Psychisch-funktionelle Behandlung <b>Gruppe</b>	60 min	55,01 Euro
Sensomotorisch-perzeptive Behandlung	45 min	85,18 Euro
Sensomotorisch-perzeptive Behandlung <b>2 TN</b>	45 min	68,14 Euro
Sensomotorisch-perzeptive Behandlung <b>Gruppe</b>	45 min	29,85 Euro
Thermische Behandlung		9,69 Euro
Hausbesuch inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale)		21,34 Euro
Arztbericht		10,00 Euro
<b>Behandlungspositionen</b>		<b>1,4</b>

Mit dem damit einhergehenden Honorar erkläre ich mich hiermit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Name PatientIn**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift PatientIn**

2 TN = 2 TeilnehmerInnen

## Freie Tarifauswahl

In Deutschland gibt es ca. fünfzig verschiedene private Krankenversicherungen mit über 800 verschiedenen Tarifen. Auch wenn diese unmöglich zu überblicken sind, möchten wir im LichterSchatten Therapiezentrum einen fairen und gerechten Umgang damit pflegen: Wir möchten allen PatientInnen eine therapeutische Behandlung ermöglichen, die zu jedem Geldbeutel passt. (Auch wenn nicht alles erstattet wird.)

Bei unseren Steigerungssätzen richten wir uns streng nach der **GebüTh** (Gebührenverordnung für Therapeuten). Um unser hohes Qualitätsniveau gewährleisten zu können, ist es nicht möglich einen geringeren Steigerungssatz zu nehmen. Durch die Arbeit nach der GebüTh ermöglichen wir Ihnen als Praxis eine ausgezeichnete Behandlung durch hochqualifizierte TherapeutInnen in angenehmen Räumlichkeiten mit moderner und hochwertiger Ausstattung.

## Beihilfe – keine 100%ige Erstattung

Die Beihilfe ist der Arbeitgeberanteil zur privaten Krankenversicherung. **Die Beihilfe ist keine kostendeckende Vollversicherung.** Dementsprechend sind all unsere Tarife nicht zu 100 Prozent erstattungsfähig. Dies bedeutet, dass Sie einen **Eigenanteil** leisten müssen, es sei denn Sie verfügen über eine entsprechende **Zusatzversicherung**.

## Unzureichende private Krankenversicherung (PKV)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrer privaten Krankenversicherung **auch mit dem höchstmöglichen Tarif unter Umständen bei Heilmitteln nur den Beihilfehöchstsatz erstattet** bekommen könnten (wie oben beschrieben handelt es sich um keine kostendeckende Preisgestaltung). Bitte prüfen Sie daher vor dem Behandlungsbeginn im Therapiezentrum die Erstattungssätze Ihrer privaten Krankenversicherung.

Es gibt private Krankenversicherungen die den Rechnungsbeitrag oder einen Steigerungssatz der Beihilfehöchstsätze (z.B. 130%) erstatten. Unter Umständen kann es passieren, dass private Krankenversicherungen ungerechtfertigt versuchen die Kosten zu kürzen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein können Sie mit einem Musterformular der GebüTh Widerspruch einlegen. Gerne unterstützen wir Sie hierbei.

## Besonderheiten

Bitte berücksichtigen Sie als Privatversicherte/r folgende Besonderheiten hinsichtlich Ihrer Behandlung im LichterSchatten Therapiezentrum:

- Auch wenn es auf Ihrem Rezept angegeben, gibt es **keine festen Frequenzvorgaben** für die Behandlung von PrivatpatientInnen. Darüber hinaus sind **Unterbrechungen** jederzeit möglich.